

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 18.11.2021

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 33,
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21.15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller

Frau Anja Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner

(Vors.)

Frau Elke Grünewald

Stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-

Herr Hartwig Horn

Herr Stephan Richter

SPD

Herr Thomas Euler

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger (Vors.)

Frau Roswitha Lammel

Herr Selçuk Solmaz

Frau Jennifer Wittrowski

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye

(Vors.)

Herr Markus Kremmelbein

FDP

Herr Yannik Löwen

Entschuldigt fehlen:

AfD

Herr Jonas Vriesen

Die Linke

Herr Reinhard Offelnotto

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Verwaltung:

Frau Klarhorst	Schulleiterin Grundschule Brake	TOP 12
Herr Buncher	Schulamt für die Stadt Bielefeld	TOP 12
Herr Cremer	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	TOP 14*
Frau Rodehuts Kors	Bauamt	TOP 25
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

*per Zoom zugeschaltet

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Einwohnerfragen zur Sitzung der BV Heepen am 09.09.2021

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) erklärt, er habe für die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 09.09.2021 schriftliche Einwohnerfragen eingereicht, es sei jedoch kein Hinweis darauf in der Niederschrift enthalten. Herr Bittner weist darauf hin, dass die Fragen aufgrund des übermittelten Dateiformats nicht lesbar gewesen seien und er dies Herrn Kettner per Mail mitgeteilt habe. Herr Kettner erklärt, er werde die Fragen schriftlich aushändigen.

Anmerkung: Die Einwohnerfragen wurden von Herrn Kettner im öffentlichen Teil der Sitzung überreicht und sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

b) Umbau des Kreisverkehrsplatzes L 778 - Ausschilderung der Umleitung

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf den Umbau des Kreisverkehrsplatzes L 778/ K 4 (Elverdisser Straße / Milser Str./ Auf der Helle) und berichtet, dass er - aus Richtung Herforder Straße kommend - an der Milser Straße vor der Zufahrt zum Kreisel eine Hinweistafel vermisste. Es sei lediglich die Umleitung (U 10) ausgeschildert, jedoch fehle eine Beschilderung mit Hinweis zum Umleitungsgrund („Vollsperrung – Zufahrt Kreisel Elverdisser Str. gesperrt“) wie sie im Bereich der Ausfahrt aus dem Kreisel in Richtung Elverdisser Straße erfolgt sei.

c) Einhaltung der Geschwindigkeit durch städt. Fahrzeuge

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) fragt nach, ob die Fahrer*innen städt. Fahrzeuge bei Befahren des Buschbachweges nicht an die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit nach StVO gebunden seien.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass ihm nicht bekannt sei, dass für städt. Fahrzeuge die Regelungen der StVO hinsichtlich der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht gelten.

*d) Handy-Nutzung durch Stadtbahnfahrer*innen*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) fragt nach, ob das Handy-Verbot für Fahrer*innen einer Stadtbahn ebenfalls gelte.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde die Frage an die Verwaltung weiterleiten.

e) Parkplatz Friedhof Altenhagen

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) weist darauf hin, dass die Bewohner*innen der Moenkamp-Siedlung einen höheren Parkplatzbedarf hätten, als dort zur Verfügung stünde und fragt an, ob ggf. der Parkplatz des Friedhofs Altenhagen bei Bedarf mit genutzt werden könne.

Aufgrund des vorhandenen Parkverbotes sei dies derzeit nicht möglich.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass die Beschilderung erfolgt sei, weil in der Vergangenheit Unbefugte dort geparkt und sich auf dem Gelände aufgehalten hätten.

Er werde die Anfrage von Herrn Kettner aber zum Anlass nehmen, dies mit dem Umweltbetrieb zu beraten.

f) Kunden für den Stadtbezirk Heepen

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) erklärt, die Bielefelder Innenstadt werde für den Verkehr immer weiter gesperrt, so dass voraussichtlich die Besucherzahl in der Altstadt und Innenstadt abnehmen werde.

Er fragt an, ob Heepen die Möglichkeit habe, die Einkaufsströme -z.B. durch Werbung- in den Stadtbezirk zu locken.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, die Bezirksvertretung hätte in dieser Hinsicht keine Möglichkeiten.

g) MVA – Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage

Herr Gatzemeier (Einwohner des Stadtteils Milse) äußert, er habe zur Sitzung schriftlich drei Fragen eingereicht.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, die Fragen lägen vor und würden schriftlich beantwortet.

h) Auswirkungen der MVA – Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage auf den Stadtbezirk Heepen

Herr Heuwinkel (Einwohner des Stadtteils Baumheide) nimmt Bezug auf die Planungen der MVA, eine Klärschlamm-Verbrennungsanlage am Standort Schelpmilser Weg zu errichten. Er erklärt, diese solle eine Verbrennungskapazität von 35.000 t / Jahr umfassen, d.h. knapp 10 % mehr

als bisher. Die Anlieferung werde etwa 140.000 t pro Jahr betragen, d.h. der Anlieferverkehr werde dadurch um ca. 1/3 pro Jahr zunehmen. Die Anlage sei in Verbindung mit der Klärschlammverwertung OWL GmbH zu sehen, die im nächsten Jahr den Auftrag für die Klärschlammverbrennung mit einer Laufzeit von 20 Jahre vergeben werde. Zu erwarten sei jedoch eine längere Laufzeit und ggf. eine Ausweitung der Durchsatzmenge.

Herr Heuwinkel fragt nach, ob sich die Bezirksvertretung vorstellen könne, wenn die MVA den Zuschlag erhalte, durch ein Votum gegenüber dem Rat, eine Kompensation seitens der MVA dahingehend einzufordern, dass 35.000 t Abfall weniger pro Jahr verbrannt würden, damit die Belastung für den Stadtbezirk Heepen in den nächsten Jahrzehnten nicht zunehme.

Des Weiteren fragt er an, ob sich die Bezirksvertretung damit befasst habe, ob es Alternativen zu dem Bau zentraler Anlagen gebe, oder ggf. auch alternative Standorte möglich seien, um die Belastung des Stadtbezirkes nicht weiter zu erhöhen. So könnte die Bezirksvertretung gegenüber dem Rat anregen, eine Sachverständigenkonferenz zum Thema „Stand der Technik bei der Klärschlammverbrennung“ zu initiieren, um der Politik und der interessierten Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über dieses Thema zu geben.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, die Bezirksvertretung habe sich bemüht, frühzeitig die Öffentlichkeit einzubinden, und habe sich in der Diskussion auf die Themen konzentriert, die den Stadtbezirk unmittelbar betreffen, wie z.B. die Auswirkungen auf die verkehrliche Belastung der Anwohner*innen.

Es sei derzeit noch nicht abschließend ersichtlich, wann die Entscheidung über die Auftragsvergabe anstehe.

Aus seiner Sicht sei dies der richtige Zeitpunkt, aus der Bezirksvertretung heraus ggf. gegenüber dem Rat Entsprechendes zu formulieren.

Auch ihm sei daran gelegen, sofern die Anlage errichtet werde, die Beeinträchtigungen der Bewohner*innen des Stadtbezirkes so gering wie möglich zu halten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 07.10.2021

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 07.10.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 Sitzungstermine der Bezirksvertretung Heepen 2022

Die Sitzungstermine der Bezirksvertretung Heepen für das Jahr 2022 ergeben sich aus der den Mitteilungen beigefügten Übersicht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 3.1*

-.-.-

3.2 Breitbandausbau in den Gewerbegebieten im Stadtbezirk Heepen (BV Heepen, 07.10.2021, Ds. 2422/2020-2025, TOP 12)

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information des Amtes für Verkehr zur Lage der förderfähigen Gewerbegebiete im Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 3.2*

-.-.-

3.3 Auswirkungen des Bauvorhabens Blackenfeld auf das Straßennetz im Stadtbezirk Heepen (BV Heepen, 07.10.2021, TOP 3.6)

Das Verkehrsgutachten der Ingenieurgruppe IVV Aachen/Berlin wird kurzfristig fertiggestellt und von der Fachverwaltung gesichtet. Eine Präsentation der Ergebnisse ist für die Sitzung der BV Heepen am 20.01.2022 vorgesehen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 3.3*

-.-.-

3.4 Baugebiet Brake-West (BV Heepen, 11.10.2018, TOP 4.2)

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Bauamtes zum Bearbeitungsstand des Baugebietes Brake West.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) merkt an, in der Mitteilung werde suggeriert, dass die Rahmenbedingungen im Bereich Brake-West für die Erstellung des Baugebietes unverändert seien. Er weist darauf hin, dass aus seiner Sicht eine gänzlich andere Ausgangssituation gegeben sei, die einen erneuten Abstimmungsprozess über die Zielrichtung erforderlich mache, da nicht mehr das große Baugebiet zur Verfügung stünde. Er erwarte einen geordneten Planungsprozess, in dem die Zielvorstellung der Bezirksvertretung für das Gebiet zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Verfahren berücksichtigt werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 3.4*

-.-.-

3.5 Infrastruktur des Zivilschutzes im Stadtbezirk Heepen (BV Heepen, 09.09.2021, TOP 4.2)

Die Antwort des Feuerwehramtes auf den Antrag aus der o.a. Sitzung ist den Mitteilungen beigelegt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bittet um Übermittlung einer Liste mit den einzelnen Sirenenstandorten im Stadtbezirk.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 3.5*

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.6 Baumaßnahmen auf dem Neuen Friedhof Brake (West)

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des Umweltbetriebes zu den für das Jahr 2022 geplanten Baumaßnahmen auf dem Neuen Friedhof Brake (West).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 3.6*

-.-.-

3.7 Fahrradverleihsystem – hier: Flexible Rückgabestraßen (BV Heepen, 25.03.2021, TOP9)

Das Amt für Verkehr hat mitgeteilt, dass in die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems die Wünsche der BV Heepen zur Erweiterung der flexiblen Rückgabestraßen, um Straßen in den Stadtteilen Milse und Brake, aufgenommen werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 3.7*

-.-.-

3.8 Schriftliche Einwohnerfragen zur MVA – Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage

Die zur Sitzung schriftlich eingereichten Einwohnerfragen (s.a. TOP 1 g) zu o.a. Thema sind zu Sitzungsbeginn verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 3.8*

-.-.-

3.9 Antwort auf die schriftlichen Einwohnerfragen zur MVA-Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage (s. TOP 3.8)

Die schriftliche Antwort auf die unter TOP 3.8 benannten Einwohnerfragen ist zu Beginn der Sitzung verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 3.9*

-.-.-

3.10 Ausstattung der Bushaltestellen im Stadtbezirk Heepen (BV Heepen, 10.06.2021, TOP 4.3)

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Information des Amtes für Verkehr zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 3.10*

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1

Baumaßnahme Grafenheider Straße/Fehmarnstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2829/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion.

Die Grafenheider Straße / Fehmarnstraße sollen in den nächsten Monaten umfangreich umgebaut, bzw. umgelegt werden.

Zu dieser Baumaßnahme haben wir folgende Fragen:

Frage:

Wie können die Erreichbarkeit und die Nutzbarkeit, d.h., kein Abstellen von Baumaschinen und Materialien auf den Friedhofsparkplätzen, gewährleistet werden?

Zusatzfrage:

Wie ist die Verkehrsführung der Buslinie 51 im Bereich der Baustelle? (die dort bestehenden 2 Haltestellen werden gut genutzt).

Dazu hat das Amt für Verkehr folgendes mitgeteilt:

Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Friedhofsparkplätze

Die westliche Hälfte des Parkplatzes (Eingang zur Kapelle) wird so lange wie möglich aufrechterhalten. Wird der Kanal DN 1100 entlang des Parkplatzes verlegt, muss der Parkplatz eingezogen werden. Die Friedhofsbesucher weichen in dieser Bauphase auf den seitlichen Parkplatz am Jerrendorfweg aus. Der heutige Parkplatz wird entsprechend der Planung zurückgebaut. Zum Ende der Baumaßnahme werden 13 neue Stellplätze und zwei Behindertenparkplätze angelegt.

Auf der östlichen Seite der heutigen Parkplätze stehen Container, Toilettenwagen etc. Hier ist ein Stromanschluss vorhanden. Der Standort kann bis zum Bauende erhalten werden.

Verkehrsführung der Buslinie 51 im Baustellenbereich

Nach erfolgter Sperrung der Fehmarnstraße ab Grafenheider Straße, wird der Verkehr mit Einschränkungen (Bau LSA) auf der Grafenheider Straße wieder freigegeben. Die Umleitung für die Linien 51, 115 und der Nachtbuslinie N3 erfolgt über die Grafenheider Straße, Kerksiekweg und Braker Straße. Die Haltestelle „Fehmarnstraße“ in der Fehmarnstraße kann nicht bedient werden. Als Ersatzhaltestelle wird die Haltestelle „Fehmarnstraße“ in der Braker Straße angeboten. Für die Umleitung müssen je Richtung 3-4 Minuten Fahrtzeit eingeplant werden. Die Haltestellen „Grafenheide“ und „Brake Friedhof“ werden immer bedient. Die Haltestelle „Brake Friedhof“ muss eventuell je nach Baufortschritt verlegt werden.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die Ausführungen zur Umgestaltung des Parkplatzes und bittet die Verwaltung um Vorstellung der Planung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 4.1*

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Gewerbegebiet Hellfeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2815/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Das Gewerbegebiet Am Hellfeld ist fast vollständig bebaut.

Frage:

Welche von der WEGE vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erreichung von Klimaneutralität, wie z.B. Dach- und Fassadenbegrünungen, Photovoltaikanlagen, wurden von den Unternehmen umgesetzt?

Die WEGE hat dazu folgendes mitgeteilt:

Die WEGE berät die Unternehmen im Rahmen der Grundstückskaufvertragsverhandlungen und Begleitung der Ansiedlungsvorhaben seit Entstehung des Gewerbegebiets „Hellfeld“ hinsichtlich der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Erreichung von Klimaneutralität. Dazu nutzt sie den Beratungsleitfaden „Gewerbe und Bauen – Beratungsleitfaden für Unternehmen“, der im Rahmen des EU-Projekts Cradle to Cradle – business Innovation & Improvement Zones (C2C-bIZZ) erarbeitet wurde. Zusätzlich ist bei Grundstücksverkäufen durch die Interkomm GmbH die Verpflichtung des Käufers zur Umsetzung von C2C-Elementen oder vergleichbarer Maßnahmen, soweit dies für ihn möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, Bestandteil des Kaufvertrages.

Seit Mai 2020 gilt außerdem die Vereinbarung über die Durchführung/Nutzung umweltverträglicher Energietechniken zwischen der Interkomm GmbH und dem Bauamt der Stadt Bielefeld, der zufolge sich die Interkomm GmbH gegenüber der Stadt Bielefeld verpflichtet, bei Verhandlungen über Gewerbegrundstücke im Bereich Hellfeld-West die Erwerbsinteressenten auf die Klimaschutzziele der Stadt hinzuweisen und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen zu fordern. Bei Abschluss eines Grundstückskaufvertrages wird daher die Umsetzung einer der folgenden -vom Umweltamt empfohlenen- vier Maßnahmen als Verpflichtung für die Kaufpartei verbindlich festgeschrieben:

- energetische Mindestanforderungen an Gebäuden (EnEV minus 30 %)*
- Installation von Photovoltaik*
- Umsetzung von Gründächern*
- Nutzung von Geothermie*

Der Umsetzungsschwerpunkt liegt nach aktuellem Kenntnisstand der WEGE bislang auf der Installation von Photovoltaik-Anlagen. Diese sind entweder bereits installiert, wurden kürzlich in Auftrag gegeben oder sind

für im Bau befindliche Gebäude geplant. Da es auch im Interesse der Unternehmen ist, einen Beitrag zur Erreichung von Klimaneutralität zu leisten, werden je nach Unternehmen weitere freiwillige Maßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise die Zertifizierung nach ISO 50001, die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, der Betrieb mit Ökogas und Ökostrom, die Umstellung der Produktpalette auf CO2-neutrale Produkte, ein höchstmöglicher Digitalisierungsgrad sowie die Schaffung und Sicherung von Grünflächen und Lebensräumen für Insekten.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, die Frage sei nicht umfassend beantwortet worden und bittet die WEGE um Mitteilung, welche Maßnahmen in welcher Anzahl von den Unternehmen bereits umgesetzt worden seien.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 4.2*

Zu Punkt 4.3

E-Ladesäulen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2830/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion.

Frage:

Wo gibt es z. Zt. im Stadtgebiet Heepen E-Ladesäulen?

Zusatzfragen:

- 1.) Sind weitere E-Ladesäulen in naher Zukunft im Stadtbezirk Heepen geplant und in welchem Zeitraum sollen die ggf. geplanten zusätzlichen E-Ladesäulen betriebsbereit sein?*
- 2.) Wo genau sind die ggf. zusätzlichen Ladesäulen geplant und in welcher Anzahl bezogen auf den jeweiligen Standort?*

Dazu hat das Amt für Verkehr folgendes mitgeteilt:

Die Stadtwerke Bielefeld betreiben aktuell an 8 Standorten im Bezirk Heepen insgesamt 17 Normalladepunkte sowie einen Schnellladepunkt:

- *Salzufler Str. 34 (eine Normalladesäule)*
- *Herforder Straße 534 (eine Normalladesäule)*
- *Werningshof 37 (eine Schnellladesäule mit zusätzlichem Normalladepunkt)*
- *Milser Str. 44 (zwei Normalladesäulen)*
- *Schlauden 26 (eine Normalladesäule)*
- *Hillegosser Str. 69 (eine Normalladesäule)*
- *Amtmann-Bullrich-Straße 8 (eine Normalladesäule)*
- *Lüneburger Str. 78 (eine Normalladesäule)*

In naher Zukunft sind zudem drei weitere Normalladesäulen an den folgenden drei Standorten geplant:

- *Bahnhof Oldentrup, Oldentruper Str. 236*
- *Haltestelle Schelpmilser Weg, Schelpmilser Weg 96*
- *Brake Zentrum, Braker Straße 90*

Die geplanten Säulen sollen bis Mitte des Jahres 2022 in Betrieb gehen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 4.3*

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Fahrradabstellanlagen an den Grundschulen Am Homersen, Altenhagen und Heeperholz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2834/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Im Rahmen des „Stars-Projektes“ im Jahr 2016 wurde den genannten Grundschulen eine vorrangige Berücksichtigung bei der Erstellung oder Erweiterung von Fahrradabstellanlagen zugesagt. Im Jahr 2019 gab es hierzu erste Gespräche, zumindest mit der Grundschule Am Homersen.

Frage:

Wann erfolgt eine Beschlussvorlage für die Bezirksvertretung Heepen über die Erstellung oder Erweiterung der Fahrradabstellanlagen?

Zusatzfragen:

1.) Wann wird die Verwaltung einen Förderantrag für die Fahrradabstellanlagen stellen?

2.) Wann ist mit einer Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?

Dazu hat das Amt für Verkehr folgendes mitgeteilt:

Für die Fahrradabstellanlagen an den benannten Grundschulstandorten werden derzeit Kostenschätzungen sowie Planunterlagen durch den Umweltbetrieb erstellt. Sobald diese Daten vollständig vorliegen, soll eine Beschlussfassung zum geplanten Vorgehen (Installation von Fahrradabstellanlagen und Erstellung Förderantrag) durch die politischen Gremien herbeigeführt werden.

Zusatzfragen:

1.) Nach Beschlussfassung des weiteren Vorgehens durch die politischen Gremien wird der Förderantrag für die Fahrradabstellanlagen an allen drei Grundschulen gemeinsam gestellt. Geplant ist eine Antragstellung durch das Amt für Verkehr im März 2022.

Ab 01.01.2022 wird für die Förderung eine neue Fassung der Kommunalrichtlinie gelten. In der neuen Fassung ist der Fördersatz für Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen von 40% auf 50% angehoben worden (Stand: 12.11.2021). Es entsteht der Stadt Bielefeld also kein finanzieller Nachteil, wenn der Antrag erst in 2022 eingereicht wird. Derzeit gilt der Fördersatz von 40% zzgl. 10% für Anträge, die zwischen dem 01.08.2020 und dem 31.12.2021 gestellt werden.

2.) Die Realisierung der Fahrradabstellanlagen ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 4.4*

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Sanierung der Kläranlagen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2813/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die BZV Heepen bittet die Verwaltung über den Sachstand der Sanierung der auf unserem Gebiet befindlichen Kläranlagen zu berichten.

Insbesondere Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauches und zur Erreichung der Klimaneutralität der Anlagen sollten dabei erläutert werden.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, es sei bekannt, dass die Kläranlagen im Stadtbezirk sanierungsbedürftig seien. Ggf. seien auch schon entsprechende Pläne vorhanden, evtl. seien auch schon einige Maßnahmen umgesetzt. Sie bittet um Berichterstattung zum aktuellen Sachstand.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) stimmt den Ausführungen von Frau Kreye zu. Sie bittet den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass auch Maßnahmen zur Filterung von Medikamentenrückständen erläutert werden.

Herr Dr. Elsner erklärt, seine Fraktion bitte darüber hinaus um eine allgemeine Darstellung der Leistungsfähigkeit der Kläranlagen vor und nach der Sanierung.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die BZV Heepen bittet die Verwaltung über den Sachstand der Sa-

nierung der auf unserem Gebiet befindlichen Kläranlagen zu berichten.

Insbesondere Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauches und zur Erreichung der Klimaneutralität der Anlagen sowie zur Filterung von Medikamentenrückständen sollten dabei erläutert werden.

In die Berichterstattung ist auch eine Darstellung der Leistungsfähigkeit der Anlagen vor und nach der Sanierung aufzunehmen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 5.1*

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2837/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der FDP:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- 1. an welchen Straßen und in welchen Abschnitten im Bezirk die Möglichkeit besteht zusätzliche Ladesäulen für E-Autos zu installieren,*
- 2. wie viele Ladesäulen davon zeitgleich betrieben werden können (Netzkapazität),*
- 3. welche Straßenabschnitte im Bezirk dafür geeignet sind das sog. „Laternenparken mit Lademöglichkeit“ – also Ladesäulen an Straßenlaternen – zu ermöglichen.*

Herr Löwen (FDP) führt aus, die Verwaltung solle durch seinen Antrag zum einen gebeten werden, die Netzkapazitäten darzustellen, zum anderen Standorte für das sog. Laternenladen zu prüfen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion stimme dem Prüfauftrag zu. Er gibt jedoch zu bedenken, dass durch das sog. „Laternenparken mit Lademöglichkeit“ nicht viele Parkplatzkapazitäten wegfallen dürften bzw. ggf. ein Ausgleich zu schaffen sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- 1. an welchen Straßen und in welchen Abschnitten im Bezirk die**

Möglichkeit besteht zusätzliche Ladesäulen für E-Autos zu installieren,

2. wie viele Ladesäulen davon zeitgleich betrieben werden können (Netzkapazität),

3. welche Straßenabschnitte im Bezirk dafür geeignet sind das sog. „Laternenparken mit Lademöglichkeit“ – also Ladesäulen an Straßenlaternen – zu ermöglichen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 5.2*

-.-.-

Zu Punkt 6

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie die am 17.11.2021 durchgeführte Sondersitzung mit allen Bezirksvertretungen zu diesem Thema.

Er führt aus, dass die in dem Beschlussvorschlag unter Ziff. 2 benannten „Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms“ der Zuständigkeit des Rates und seiner Ausschüsse unterlägen.

Hingegen sei das Verfahren bzgl. der Planung und Umsetzung des Bauprogramms, insbesondere die unter Ziff. 1 benannte Liste der Baumaßnahmen, für den Stadtbezirk von großer Bedeutung und entsprechend durch die Bezirksvertretung zu beraten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Erläuterungen der Verwaltung in der gestrigen Sondersitzung und schlägt vor, den Schul- und Sportausschuss sowie den Rat darum zu bitten, folgenden Aspekte im Rahmen des Bauprogramms zu berücksichtigen:

- 1.) Die Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz im Jahr 2026 werden gesondert betrachtet.
Diese umfassenden Maßnahmen seien im Rahmen des Bauprogrammes nicht zu bewältigen. Es sei davon auszugehen, dass es hier besondere Förderprogramme zum OGS-Ausbau geben werde.
- 2.) In den Schulen, in denen die Aufnahme von weiteren Zügen vorgesehen ist, sollte die Baumaßnahme zum Zeitpunkt der Aufnahmen beendet sein. Dies bedeutet, dass die Planung erheblich früher einzusetzen hat.
- 3.) Bei der Umsetzung des Bauprogramms ist zu gewährleisten, dass eine Versorgung der Schülerinnen und Schüler im Stadtbezirk erfolgen kann.

- 4.) Neben den Erweiterungen der Schulen mit An-/Neubauten ist die Beseitigung von aktuellen Mängeln weiter abzuarbeiten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher führt dazu folgende Beispiele an:

Grundschule Heeperholz

Erichtung einer Mensa und Überprüfung der Deckenhöhe der Schule sowie die Erweiterung der Raumkapazitäten für einen weiteren Zug.

Grundschule Brake

Die seit Jahren zugesagte Erweiterung der Küche und der Mensa sowie die Erneuerung der Toilettenanlage. Ein Mehrbedarf an Klassenräumen ist zu erwarten.

Grundschule Milse

Das Gebäude der GS Milse befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und ist mittelfristig abgängig. Ein Neubau steht im Zusammenhang mit der Bebauung des Buschbachtals in unmittelbarer Nähe der Schule. Die planerische, wie tatsächliche Entwicklung des Bebauungsgebietes hat noch nicht begonnen. Ein Beginn der Maßnahme in 5 Jahren erscheint sehr optimistisch. Daher kann mit Verbesserungen an der GS Milse, bedingt durch die bauliche Situation, nicht gewartet werden, bis die Entscheidung über das Baugebiet gefallen ist.

Wellbachschule

Bedingt durch die sehr hohe soziale Belastung in Stufe 4 und 5 ist eine gute Ausstattung mit Räumen und Sachmitteln von besonderer Bedeutung. Außerdem weist die Prognose der Kinder in Wohnortnähe auf eine Vierzügigkeit hin.

Grundschule Oldentrup

Ein zunehmendes Raumproblem entsteht durch das Neubaugebiet Amerkamp 2023/2024. Hier sollte die Planung für die Erweiterung um einen Zug im Jahr 2022 beginnen. Die räumliche Situation der OGS muss bei dem weiteren Ausbau berücksichtigt werden.

Grundschule Altenhagen

Auch hier wird ein Klassenraumdefizit ab dem Schuljahr 2022/2023 durch Errichtung von Neubaugebieten erwartet.

Grundschule Am Homersen

Für die GS Am Homersen wird in den nächsten Jahren ein Klassenraumdefizit erwartet. Mehrere Neubaugebiete sind in der Entwicklung. Eine Erweiterung der Mensa und Küche ist dringend nötig. Die angekündigte Sanierung der Sanitärbereiche und der Decken muss dringend durchgeführt werden.

Realschule am Schlehenweg

Der erfolgreiche Start der Realschule muss weiterhin durch den zugesagten Ausbau der Fachräume fortgesetzt werden. Der Bedarf an Ganztagsräumen und Bewegungsbereichen auf dem Schulhof sollte berücksichtigt werden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, das Bauprogramm werde

die Bezirksvertretung fortwährend begleiten, da es sich um einen dynamischen Prozess handele.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) stimmt den Ausführungen von Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher zu und erklärt, auch die Schulentwicklungsplanung unterliege, aufgrund weiterer Bedarfe -bedingt durch neue Baugebiete bzw. B-Plan-Verfahren- einem dynamischen Prozess, während hingegen das Bauprogramm statisch angelegt sei. Für weitere Maßnahmen sei dort keine Kapazität vorhanden. Dies passe nicht überein. Es müsse z.B. den Kindern ein Schulbesuch in ihrem Ortsteil, in der wohnortnahen Grundschule, ermöglicht werden.

Er führt an, dass von dem Gesamtinvestitionsvolumen des Bauprogramms in Höhe von rd. 900 Mio. € lediglich Maßnahmen in einem Umfang von rd. 45 Mio. € (5 %) für den Stadtbezirk Heepen vorgesehen seien, obwohl dieser viele Probleme der Gesamtstadt zu lösen habe, so dass die zuvor benannten Forderungen berechtigt seien. Er verweist dazu auf neu geplante Wohn- und Gewerbegebiete im Stadtbezirk.

Sofern es Fördertöpfe für den OGS-Ausbau geben werde, steige der Druck auf die Planung und die anschließende Umsetzung. Er unterstütze daher die vg. Forderungen.

Als Beispiel benennt er die Baumaßnahme an der GS Brake, die lt. Planung für das Jahr 2023 vorgesehen war und auf die Jahre 2026/2027 verschoben werde.

Hinsichtlich der Ziff. 2 des Beschlussvorschlages führt Herr Dr. Elsner aus, dass die Bezirksvertretungen für die Vergabe der Bauaufträge nicht zuständig seien. Dennoch erwarte er, dass die Bezirke bei den Baumaßnahmen des Stadtbezirkes rechtzeitig beteiligt werden und die von der Bezirksvertretung zu den einzelnen Baumaßnahmen vorgetragenen Empfehlungen im Rahmen der Ausschreibung mitberücksichtigt werden.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) fragt nach, ob die -um die Umsetzungsmodule erweiterte- Liste der Bauvorhaben, die die Verwaltung in der Sondersitzung vorgestellt habe, als Anlage der Niederschrift beigefügt werden könne. Herr Skarabis wird dies bei der Verwaltung erfragen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Heepen bittet den Schul- und Sportausschuss und den Rat der Stadt Bielefeld die folgenden Rahmenbedingungen und Maßnahmen im Rahmen des städt. Bauprogramms zu berücksichtigen:

- 1.) Die Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz im Jahr 2026 werden gesondert betrachtet.**
- 2.) In den Schulen, in denen die Aufnahme von weiteren Zügen vorgesehen ist, sollte die Baumaßnahme zum Zeitpunkt der Aufnahmen beendet sein. Dies bedeutet, dass die Planung erheblich früher einzusetzen hat.**
- 3.) Bei der Umsetzung des Bauprogramms ist zu gewährleisten, dass eine Versorgung der Schülerinnen und Schüler im Stadtbezirk erfolgen kann.**

- 4.) Neben den Erweiterungen der Schulen mit An-/Neubauten ist die Beseitigung von aktuellen Mängeln weiter abzuarbeiten.
- 5.) Bei den einzelnen Baumaßnahmen im Stadtbezirk ist die Bezirksvertretung rechtzeitig zu beteiligen. Empfehlungen der Bezirksvertretung sind in das Ausschreibungsverfahren mit aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

Im Übrigen wird Ziff. 1 der Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7 Dritter Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Bielefeld

Zu Punkt 7.1 Entwurf des Dritten Nahverkehrsplans

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2817/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. *die folgenden Unzulänglichkeiten im Entwurf des NVP bis zur Beschlussfassung zu beheben:*
 - *Bezeichnung der Haltestellen im Bereich Heepen Zentrum*
 - *Im Anlagenband unter 3. bei der Nennung mehrerer Prioritäten bei einer Maßnahme, die den Stadtbezirk Heepen betrifft, die Prioritäten den jeweiligen Teilmaßnahmen zuzuordnen*
 - *Korrektur von irreführenden bzw. fehlerhafteten Bezeichnungen, die den Stadtbezirk Heepen betreffen (vgl. Beratung im Arbeitskreis)*
2. *die folgenden Änderungen in den Entwurf einzuarbeiten und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzuschlagen:*
 - a. *Die Erschließung des Bereichs Auf der Horst wird konkretisiert aufgenommen und hoch priorisiert. Ebenso werden im Zuge der Erschließung des Baugebietes Rote Erde die potentiellen Neubaugebiete Bentruperheider Weg/Kusenweg berücksichtigt.*
 - b. *Die Neuführung der Linie 51 (alle Busse fahren bis Milse) mit Umstellung auf den Halbstundentakt und erweitertem Angebot in der SVZ (vgl. Bündel 1 in Priorität 1) wird zum nächsten Fahrplanwechsel umgesetzt.*
 - c. *Das Maßnahmenpaket B6 (Taktverdichtung Blackenfeld, Brake) wird in Priorität 1 aufgenommen (mindestens die Verdichtung der Linie 51 auf einen 20-Minuten-Takt).*
 - d. *Die Taktverdichtung der Linie 369 auf einen 20-Minuten-Takt sowie die Anbindung des Baugebiets Amerkamp in Nord-Süd-*

- Richtung (z.B. über die Linie 30) werden in die Priorität 1 aufgenommen.
- e. Die Erweiterung des Angebots der Linie 33 in der SVZ wird in Priorität 1 aufgenommen.
 - f. Eine Neuführung der Linie 33 wird aufgenommen, ihre Umsetzbarkeit geprüft und ggf. notwendige Infrastrukturmaßnahmen, z.B. in der Wolfsheide, aufgenommen.
3. die folgenden allgemeinen Maßnahmen in den Entwurf aufzunehmen und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzuschlagen:
- a. OnDemand-Verkehre werden in die Tarif- und Preisstruktur des Linienverkehrs aufgenommen, so dass keine zusätzlichen Kosten für OnDemand-Fahrten anfallen.
 - b. An Umsteigehaltstellen im Stadtbezirk Heepen werden digitale Busabfahrtafeln mit Echtzeitanzeige eingerichtet.
 - c. Eine systematische Integration des Bahnhofs Brake wird aufgenommen und die Forderung nach einem Taktverkehr Bielefeld Hbf-Brake wird als Ziel für die Abstimmung mit dem SPNV aufgenommen.

Begründung:

Das vorgelegte Zielkonzept für den Stadtbezirk Heepen erscheint uns grundsätzlich sinnvoll. Da der NVP aber auch eine Strukturierung des Umsetzungsprozesses enthalten soll, sehen wir in diesem Bereich Korrekturbedarf:

Zu 1.:

Der Entwurf ist mit Blick auf die Gestaltung des Umsetzungsprozesses schwer zu lesen bzw. sehr ungenau. Hier sind die o.g. Nachbesserungen dringend erforderlich, damit der NVP zum einen leichter verständlich, zum anderen einen sinnvollen Beitrag bei der Umsetzung leisten kann.

Zu 2.:

Seit Beginn des Aufstellungsprozesses des NVP haben sich die Rahmenbedingungen für die Mobilität in unserer Stadt stark verändert. Diese veränderte Situation erfordert eine zeitnahe und nachhaltige Verbesserung der ÖPNV-Versorgung der Außenbezirke, insbesondere im Stadtbezirk Heepen. Die Maßnahmen für die Außenbezirke müssen bei der Priorisierung stärker berücksichtigt werden. Aufgrund der vorhandenen Vielfalt der Verkehrsoptionen im Innenstadtbereich können hier Maßnahmen später umgesetzt werden. Im Einzelnen:

Zu 2a.:

Die Erschließung aller Bereiche ist zwingend erforderlich, dabei sind auch angedachte neue Baugebiete entlang des Ostrings zu berücksichtigen. Anderenfalls können hier keine Baugebiete geplant werden.

Zu 2b.:

Diese Maßnahme konnte im Rahmen der Priorität 0 nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung muss aber so schnell wie möglich erfolgen, da die Versorgungsqualität in Brake mit einem regelmäßigen Angebot (Umfang und verlässlicher Takt) besonders defizitär ist. Die Linie 51 sorgt insbesondere für die Anbindung des Baugebiets Brake-West. Die Umsetzung

dieser Maßnahme ist eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung des Baugebiets.

Zu 2c.:

Für ein angemessenes Angebot in Brake, insbesondere für das geplante Baugebiet Brake-West (und auch die Planungen in Vilsendorf) benötigt die Maßnahme B6 eine realistische zeitliche Umsetzungsperspektive. Es muss sichergestellt werden, dass Brake nicht weiter von der Stadt abgekoppelt wird, sondern eine vergleichbar attraktive ÖPNV-Anbindung an die Stadt hat, wie andere Stadtteile.

Zu 2d.:

Das geplante Wohngebiet Amerkamp und Oldentrup als Ganzes müssen besser angebunden werden. Dafür braucht ein 20-Minuten-Takt auf der Linie 369 eine realistische zeitliche Umsetzungsperspektive, ebenso eine Anbindung nach Heepen. Anderenfalls ist die infrastrukturelle Versorgung des Baugebietes Amerkamp nicht zukunftsfähig sichergestellt.

Zu 2e.:

Das Angebot der Linie 33 in der SVZ (Abschnitt Milse – Altenhagen – Heepen) muss erweitert werden, um eine Erreichbarkeit durch eine Regelverbindung z.B. am Sonntagvormittag sicherzustellen. Diese Erweiterung braucht eine realistische zeitliche Perspektive.

Zu 2f.:

Das interkommunale Gewerbegebiet benötigt eine zuverlässige Anbindung, die auch durch eine neue Linienführung erreicht werden kann. Hier sind die Umsetzbarkeit bzw. die Bedingungen für eine Umsetzung zu klären.

Zu 3.:

Für ein attraktives Angebot im Stadtbezirk sind weitere begleitende Maßnahmen sinnvoll. Im Einzelnen:

Zu 3a.:

Im Stadtbezirk Heepen werden Bereiche in Nebenzeiten mit OnDemand-Verkehr bedient. Dieses Angebot muss in der Zielperspektive im regulären Tarif- und Preissystem integriert sein und darf keine Extrakosten verursachen. Auf diese Weise wird eine Versorgungsgerechtigkeit sichergestellt.

Zu 3b.:

An Umsteigehaltstellen sollten Anschlüsse direkt auf einem digitalen Abfahrtsmonitor auch ohne die Nutzung einer App auf dem Smartphone einsehbar sein. Das erhöht den Umsteigekomfort und damit die Akzeptanz von Fahrten mit Umstiegen.

Zu 3c.:

Auch wenn eine Änderung des SPNV nicht unmittelbar durch den NVP erreicht werden kann, sollte das Potential des Bahnhofs in Brake genutzt werden und eine sinnvolle Integration in den NVP erfolgen.

Es besteht Einvernehmen, den Antrag gemeinsam mit TOP 7.3 zu beraten.

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 7.1 *

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2831/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

1. *Die Verwaltung/das Amt für Verkehr wird gebeten, in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aus dem Jahr 2007 aufzunehmen, dass es innerhalb des Ortsteiles Brake unter Einbindung des Bahnhofes eine direkte Busverbindung als einheitliche Linienführung geben muss, die sowohl die außerhalb des Ortskerns liegenden Bereiche wie Grafenheide oder Fehmanstr. als auch die Glückstädter Str. oder das künftige Neubaugebiet Naggertstr. mit einbindet. Dabei ist eine kurze Taktfrequenz von max. 20. Minuten anzustreben.*
2. *Die Verwaltung/das Amt für Verkehr wird gebeten, in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aus dem Jahr 2007 aufzunehmen, dass die Linie 51 in der 1. Priorität bereits einheitlich in einen 20 min-Takt überführt wird, um eine Anbindung zu den Stadtbahnen der Linien 1 und 2 zu verbessern. Dabei ist ein zeitlicher Rahmen mit einer Kernzeit von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr nicht zu unterschreiten.*
3. *Die Verwaltung/das Amt für Verkehr wird gebeten, in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aus dem Jahr 2007 aufzunehmen, dass es zwischen Brake und dem Ortskern Heepen zwingend eine direkte Querverbindung über die Stadtbahnhaltestelle Milse und Baumheide als Busverbindung geben muss.*
4. *Mögliche Verbesserungsvorschläge für eine direkte Busverbindung von Altenhagen-Ost in die Innenstadt wären, die Linie 21 oder 22 zu verlängern oder die Linie 52 als vollwertige Linie zu reaktivieren. Der grobe Streckenverlauf sollte wie folgt sein: Innenstadt - Heepen - Am Alten Bauhof - Altenhagen Siedlung - Kafkastraße - Vinner Straße - Milser Straße (über Altenhagen Friedhof) - Milse.
Eine 20-Minuten-Taktung tagsüber ist anzustreben, ebenso eine Bedienung über 21 Uhr hinaus. Die Linie 33 soll in ihrer bisherigen Form bestehen bleiben.*
5. *In Heepen ist das Neubaugebiet Bentruperheider Weg an den ÖPNV anzubinden.*
6. *Das Wohngebiet „Auf der Horst“ ist an den ÖPNV anzubinden.*

7. In Oldentrup ist das Neubaugebiet Amerkamp an den ÖPNV anzubinden

Es besteht Einvernehmen, den Antrag gemeinsam mit TOP 7.3 zu beraten.

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 7.2 *

Zu Punkt 7.3

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Beschluss und Umsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2581/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anträge der CDU- und SPD-Fraktion und deren jeweilige Begründung (s. TOP 7.1 und 7.2) sowie die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf den zu diesem Thema durchgeführten Arbeitskreis der Bezirksvertretung mit der Verwaltung und erklärt, dass die dort erarbeiteten Ergebnisse nicht in die vorliegende Beschlussvorlage eingearbeitet worden seien.

Deshalb hätten die Fraktionen entsprechende Anträge (s. o) gestellt.

Herr Dr. Elsner erklärt, seiner Fraktion seien in der Beratung des NVP insbesondere folgende Aspekte wichtig:

- 1.) Der 3. Nahverkehrsplan habe für die Verbesserung des Modal Split nahezu keinen Effekt. Unabhängig davon sei es aber wichtig, die unzureichende Ausgestaltung des ÖPNV im Stadtbezirk Heepen signifikant zu verbessern. Dazu seien im NVP gute Ansätze vorhanden.
- 2.) Der Stadtbezirk Heepen habe –im Vergleich zu anderen Stadtbezirken– eine deutlich schlechtere ÖPNV-Ausstattung, so dass eine wesentlich stärkere und frühzeitigere Berücksichtigung der Belange des Stadtbezirkes- als im NVP vorgesehen- zu fordern sei. Darüber hinaus erfülle der Stadtbezirk Heepen mit neuen Gewerbe- und Wohnbaugebieten wesentliche Bedarfe der Gesamtstadt.

Hinsichtlich der beiden Anträge (s. TOP 7.1 und 7.2) erklärt Herr Dr. Elsner, dass diese inhaltlich vergleichbar seien und beide Fraktionen sich auf eine Zusammenführung der Anträge wie folgt verständigt hätten:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. *die folgenden Unzulänglichkeiten im Entwurf des NVP bis zur Beschlussfassung zu beheben:*
 - *Bezeichnung der Haltestellen im Bereich Heepen Zentrum*
 - *Im Anlagenband unter 3. bei der Nennung mehrerer Prioritäten bei einer Maßnahme, die den Stadtbezirk Heepen betrifft, die Prioritäten den jeweiligen Teilmaßnahmen zuzuordnen*
 - *Korrektur von irreführenden bzw. fehlerhafteten Bezeichnungen, die den Stadtbezirk Heepen betreffen (vgl. Beratung im Arbeitskreis)*
2. *die folgenden Änderungen in den Entwurf einzuarbeiten und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzuschlagen:*
 - a. *Die Erschließung des Bereichs Auf der Horst wird konkretisiert aufgenommen und hoch priorisiert. Ebenso werden im Zuge der Erschließung des Baugebietes Rote Erde die potentiellen*

- Neubaugelbiete Bentruperheider Weg/Kusenweg berücksichtigl.*
- b. *Die Neuführung der Linie 51 (alle Busse fahren bis Milse) mit Umstellung auf den Halbstundentakt und erweiterem Angebot in der SVZ (vgl. Bündel 1 in Priorität 1) wird zum nächsten Fahrplanwechsel umgesetzt.*
 - c. *Das Maßnahmenpaket B6 (Taktverdichtung Blackenfeld, Brake) wird in Priorität 1 aufgenommen (mindestens die Verdichtung der Linie 51 auf einen 20-Minuten-Takt).*
 - d. *Die Taktverdichtung der Linie 369 auf einen 20-Minuten-Takt sowie die Anbindung des Baugebiets Amerkamp in Nord-Süd-Richtung (z.B. über die Linie 30) werden in die Priorität 1 aufgenommen.*
3. *die folgenden allgemeinen Maßnahmen in den Entwurf aufzunehmen und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzuschlagen:*
 - a. *OnDemand-Verkehre werden in die Tarif- und Preisstruktur des Linienverkehrs aufgenommen, so dass keine zusätzlichen Kosten für OnDemand-Fahrten anfallen.*
 - b. *An Umsteigehaltestellen im Stadtbezirk Heepen werden digitale Busabfahrtafeln mit Echtzeitanzeige eingerichtet.*
 - c. *Eine systematische Integration des Bahnhofs Brake wird aufgenommen und die Forderung nach einem Taktverkehr Bielefeld Hbf-Brake wird als Ziel für die Abstimmung mit dem SPNV aufgenommen.*
 4. *in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aus dem Jahr 2007 aufzunehmen, dass es zwischen Brake und dem Ortskern Heepen zwingend eine direkte Querverbindung über die Stadtbahnhaltestelle Milse oder Baumheide als Busverbindung geben muss.*
 5. *für Altenhagen-Ost soll eine 20-Minuten-Takt-Anbindung (mit entsprechendem Angebot in der SVZ), an die Innenstadt mit akzeptablen Fahrtzeiten vorgesehen werden. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob dies durch eine Verlängerung der Linien 21 oder 22 oder durch eine Reaktivierung der Linie 52 auf dem groben Streckenverlauf (Innenstadt – Heepen – Am Alten Bauhof – Altenhagen Siedlung – Kafkastraße – Vinner Straße – Milser Straße (über Altenhagen Friedhof) – Milse) erfolgen kann. Gleichzeitig soll die Linie 33 erhalten werden, ggf. der Verlauf (ab Milser Straße über Wolfsheide und Hellfeld) optimiert werden.*
 6. *für den Fall der Einrichtung eines Gymnasiums in Jöllenbeck den Aufbau einer Tangentialverbindung Milse-Brake-Jöllenbeck vorzusehen,*
 7. *über Änderungen und Umsetzungen des NVP jährlich in der BV zu berichten.*

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner zu und bestärkt noch einmal die Erwartung, bei den Angeboten des ÖPNV auf die Bedarfe der Nutzer, wie z.B. vom Außenbezirk in die Innenstadt oder von Brake nach Heepen zu fahren, abzustellen. Ihre Fraktion erwarte daher die Umsetzung der zuvor

benannten Maßnahmen der Bezirksvertretung im NVP.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, ihrer Fraktion fehlten – über die bereits zuvor genannten Maßnahmen hinaus – weitere Aspekte im Bereich der Infrastruktur, wie z.B. Toiletten für Nutzer/Kunden an wichtigen Umsteigehaltstellen, ebenso mehr Fahrradboxen, so dass die Fahrräder an Umsteigepunkten beruhigt abgestellt werden könnten. Darüber hinaus sollte das Car-Sharing-Angebot im Stadtbezirk ausgeweitet werden.

Es besteht Einvernehmen, diese Maßnahmen mit in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Hinsichtlich Ziff. 1 der Beschlussvorlage erklärt Herr Dr. Elsner, dass seine Fraktion den dort neben dem NVP benannten Konzepten (MIV-Konzept, Leitfaden der Fußverkehrsstrategie) nicht zustimmen könne, da der Bezirksvertretung diese Konzepte nicht vorlägen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s :

- 1) **Der dritte Nahverkehrsplan laut Anlage 1 und 2 wird als sektoraler Rahmenplan - unter Berücksichtigung der unter Ziff. 7 bis 14 benannten Hinweise und Maßnahmen - beschlossen und soll jeweils nach entsprechendem Ratsbeschluss sukzessive umgesetzt werden.**
- 2) **Die Anmerkungen aus der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange als auch aus der Bürgerbeteiligung werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Verwaltungskommentierung im NVP umgesetzt.**
- 3) **Die Verwaltung wird beauftragt, das Visionsszenario gemäß der Umsetzungsstrategie vorzubereiten und jeweils die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten bei der Haushaltsplanung der betreffenden Jahre zu berücksichtigen. Die Maßnahmen des „Bündel 1“ werden bereits in 2022 in die Umsetzung gebracht.**
- 4) **Das Umsetzungskonzept zur Barrierefreiheit gem. Drucksachennummer 2465/2020-2025 wird konsequent umgesetzt.**
- 5) **Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit der moBiel bei der Umsetzung zukünftiger Mehrleistungen zu erarbeiten.**
- 6) **Der NVP ist auf Stand zu halten und spätestens 2030 fortzuschreiben.**
- 7) **Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Unzulänglichkeiten im Entwurf des NVP bis zur Beschlussfassung zu beheben:**
 - a. **Bezeichnung der Haltstellen im Bereich Heepen Zentrum**

- b. *Im Anlagenband unter 3. bei der Nennung mehrerer Prioritäten bei einer Maßnahme, die den Stadtbezirk Heepen betrifft, die Prioritäten den jeweiligen Teilmaßnahmen zuzuordnen*
 - c. *Korrektur von irreführenden bzw. fehlerhafteten Bezeichnungen, die den Stadtbezirk Heepen betreffen (vgl. Beratung im Arbeitskreis)*

- 8. *Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Änderungen in den Entwurf einzuarbeiten und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzuschlagen:*
 - a. *Die Erschließung des Bereichs Auf der Horst wird konkretisiert aufgenommen und hoch priorisiert. Ebenso werden im Zuge der Erschließung des Baugebietes Rote Erde die potentiellen Neubaugebiete Benruperheider Weg/Kusenweg berücksichtigt.*
 - b. *Die Neuführung der Linie 51 (alle Busse fahren bis Milse) mit Umstellung auf den Halbstundentakt und erweitertem Angebot in der SVZ (vgl. Bündel 1 in Priorität 1) wird zum nächsten Fahrplanwechsel umgesetzt.*
 - c. *Das Maßnahmenpaket B6 (Taktverdichtung Blackenfeld, Brake) wird in Priorität 1 aufgenommen (mindestens die Verdichtung der Linie 51 auf einen 20-Minuten-Takt).*
 - d. *Die Taktverdichtung der Linie 369 auf einen 20-Minuten-Takt sowie die Anbindung des Baugebiets Amerkamp in Nord-Süd-Richtung (z.B. über die Linie 30) werden in die Priorität 1 aufgenommen.*

- 9. *Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden allgemeinen Maßnahmen in den Entwurf aufzunehmen und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzuschlagen:*
 - a. *OnDemand-Verkehre werden in die Tarif- und Preisstruktur des Linienverkehrs aufgenommen, so dass keine zusätzlichen Kosten für OnDemand-Fahrten anfallen.*
 - b. *An Umsteigehaltstellen im Stadtbezirk Heepen werden digitale Busabfahrtafeln mit Echtzeitanzeige eingerichtet.*
 - c. *Eine systematische Integration des Bahnhofs Brake wird aufgenommen und die Forderung nach einem Taktverkehr Bielefeld Hbf-Brake wird als Ziel für die Abstimmung mit dem SPNV aufgenommen.*

- 10. *Die Verwaltung wird beauftragt, in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aus dem Jahr 2007 aufzunehmen, dass es zwischen Brake und dem Ortskern Heepen zwingend eine direkte Querverbindung über die Stadtbahnhaltestelle Milse oder Baumheide als Busverbindung geben muss.*

- 11. *Die Verwaltung wird beauftragt, für Altenhagen-Ost eine 20-Minuten-Takt-Anbindung (mit entsprechendem Angebot in der SVZ), an die Innenstadt mit akzeptablen Fahrtzeiten vorzusehen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob dies durch eine Verlängerung der Linien 21 oder 22 oder durch eine Reaktivierung der Linie 52 auf dem groben Streckenverlauf (Innenstadt – Heepen – Am Alten Bauhof – Altenhagen Siedlung – Kafkastraße – Vinner Straße – Milser Straße (über*

Altenhagen Friedhof) – Milse) erfolgen kann. Gleichzeitig soll die Linie 33 erhalten werden, ggf. der Verlauf ab Milser Straße über Wolfsheide und Hellfeld optimiert werden.

12. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Fall der Einrichtung eines Gymnasiums in Jöllenberg den Aufbau einer Tangentialverbindung Milse-Brake-Jöllenberg vorzusehen,

13. Die Verwaltung wird beauftragt, über Änderungen und Umsetzungen des NVP jährlich in der BV zu berichten.

14. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Infrastrukturmaßnahmen an wichtigen Umsteigehaltestellen vorzusehen:

a) Toiletten für ÖPNV-Kunden

b) Fahrradabstellboxen

Darüber hinaus soll das Car-Sharing Angebot im Stadtbezirk Heepen ausgeweitet werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 7.3 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und der Grafenheider Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2676/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Verkehr.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, die L712n werde nach Fertigstellung auf die Herforder Str. führen. Da die Herforder Str. derzeit noch nicht ausgebaut sei, fragt sie nach, ob die Auswirkungen des Baus der L 712n auf die Planungen der Herforder Str. und der Grafenheider Str. berücksichtigt worden seien.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, dass für die Baumaßnahmen zwei verschiedene Baulastträger (Straßen.NRW sowie Stadt Bielefeld) zuständig seien. Darüber hinaus müssten z.B. auch die Überlegungen zum Radverkehrskonzept berücksichtigt werden.

Er bitte deshalb das Amt für Verkehr in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung einen aktuellen Bericht zur Gesamtplanung vorzulegen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert, in eine Gesamtplanung seien z.B. auch die Überlegungen hinsichtlich der Abbindung der Heilbronner Straße zur Vermeidung von Verkehrsströmen durch das Wohngebiet bedingt durch den Anlieferverkehr zur MVA, mit aufzunehmen.

Er begrüße daher die Bitte an das Amt für Verkehr zu der Gesamtplanung zu berichten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 8*

-.-.-

Zu Punkt 9

Information zur Baumaßnahme Grafenheider Straße 3. BA zwischen Fehmarnstraße und Engersche Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2586/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Verkehr.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 9*

-.-.-

Zu Punkt 10

41. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Heepen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2517/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Umweltbetriebes.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Information zur Beteiligung politischer Gremien und Bürger*innen bei Straßenplanungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2363/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion könne sich dem dort beschriebenen Verfahren im Hinblick auf den Zeitpunkt der Beteiligung der politischen Gremien im Planungsprozess nicht anschließen.

Er spreche sich dafür aus, dass sowohl beim einstufigen als auch beim zweistufigen Verfahren vor der Durchführung der Bürgerinformation die Bezirksvertretung angemessen zu beteiligen ist, auch dann, wenn keine Anliegerbeiträge anfallen.

Als Begründung führt er aus, dass die Bezirksvertretungen in die Planung, die den Bürger*innen vorgestellt werde, nicht eingebunden seien. Es gehöre in die offizielle Prozessbeschreibung, dass vorab eine Beteiligung der Bezirksvertretung zu erfolgen habe. Eine Planung ohne polit. Beschluss vorzunehmen, sei nicht tragbar. Der Verfahrensablauf müsse entsprechend angepasst werden.

Darüber hinaus sei er verwundert, dass im Planungsprozess der ADAC als Fachverband nicht beteiligt werde. Er bittet das Amt für Verkehr darum, mitzuteilen, warum dieser nicht in die Liste der Fachverbände aufgenommen worden sei.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner an und bekräftigt, dass die Reihenfolge in der Beteiligung anzupassen sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, die Prozessbeschreibung für Planungsvorhaben sowohl für Erschließungs- als auch Haupterschließungsstraßen dahingehend zu ändern, dass die Bezirksvertretung vor Durchführung einer Bürgerinformation zu beteiligen ist.

- einstimmig beschlossen -

Im Übrigen wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Bericht zum Modellversuch des mennonitischen Religionsunterrichtes an der GS Brake

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, dass die Bezirksvertretung Interesse an einem Bericht zum Modellversuch des mennonitischen Religionsunterrichtes an der GS Brake bekundet habe und begrüßt Frau Klarhorst, Schulleiterin der Grundschule Brake, und Herrn Buncher,

Schulrat im Schulamt für die Stadt Bielefeld, zur Berichterstattung.

Frau Klarhorst gibt eingangs einen organisatorischen Überblick über die Durchführung des Modellprojektes an der GS Brake, das über 5 Jahre dort stattgefunden habe. Sie führt aus, dass das Projekt zum Schuljahr 2016/2017 mit 2 Schulstunden pro Woche jahrgangsübergreifend (1. und 2. Klasse sowie 3. und 4. Klasse) begonnen habe. Es hätten 26 bis 28 Kinder an dem Unterricht teilgenommen.

Der Unterricht sei nach den Grundsätzen der mennonitischen Brüdergemeinde erfolgt. Sie berichtet, es sei bei der Aufstellung des Stundenplans schwierig gewesen, für 8 Klassen parallel zu planen. Zeitweise sei der Unterricht als Doppelstunden erteilt worden, teilweise auch als Einzelstunde, dann i.d.R. in der 1. oder 6. Stunde.

Herr Buncher erklärt, das Projekt sei formal nicht beendet, es sei aber hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen ausgelaufen. Die Evaluation, inwieweit dieses Fach zum regulären Unterrichtsfach erklärt werde, finde im Laufe dieses Jahres statt. An der GS Brake sei das Fach während der Projektlaufzeit von zwei Lehrkräften unterrichtet worden. Die rechtlichen Grundlagen für die Vertragserstellung seien zum Ende des letzten Schuljahres ausgelaufen, so dass die Verträge mit den Lehrkräften nicht verlängert werden konnten. Das Schulamt warte auf eine Rückmeldung seitens des Landes, wie mit dem Fach künftig verfahren werde.

Auf die Frage von Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) hinsichtlich der Qualifizierung der Lehrkräfte erklärt Herr Buncher, dass für alle Religionsunterrichte in NRW, in denen es keine bzw. nicht ausreichend grundständig ausgebildeten Lehrkräfte gebe, die jeweiligen Gemeinden auf dem Wege der Gestellung eine Person benennen könnten. In einem Unterrichtsfach, das bislang noch nicht im Lehrplan enthalten sei, könnten auch keine ausgebildeten Lehrkräfte mit Lehrbefähigung vorhanden sein.

Herr Buncher führt weiter aus, dass der Lehrplan nach den Grundsätzen der mennonitischen Brüdergemeinde innerhalb des ersten Jahres erarbeitet worden sei. Sowohl Frau Klarhorst als auch er hätten im Unterricht hospitiert. Es sei zu prüfen gewesen, ob der vom Land genehmigte Lehrplan eingehalten worden sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 12*

-.-.-

Zu Punkt 13

Erlass der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2193/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Ordnungsamtes.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, ihre

Fraktion lehne den Verkauf lebender Tiere auf Bielefelder Wochenmärkten ab.

Sie stelle deshalb folgenden Antrag:

Lebende Tiere dürfen auf den Bielefelder Wochenmärkten weder angeboten noch verkauft werden. § 1 Nr. 12 der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten ist daher zu streichen.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich der Auffassung von Frau Klemme-Linnenbrügger an, sofern es sich um das Verkaufsverbot von *lebenden* Tiere handele. Dies sei nicht mehr zeitgemäß.

Herr Kremmelbein (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, den Verkauf von Pflege- und Kosmetikartikeln, wie z.B. unverpackter Seife, explizit zu erlauben.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald äußert dazu, sie könne der Aufnahme in den Warenkatalog (s. § 1 der Verordnung) nicht zustimmen. Dies könne zu einer Beeinträchtigung des vor Ort ansässigen Einzelhandels führen.

Nach einer kurzen Diskussion besteht Einvernehmen, diesen Aspekt nicht mit aufzunehmen.

Herr Löwen (FDP) kritisiert die lange Laufzeit der Verordnung auf 20 Jahre. Dies stelle bei den sich schnell verändernden Lebensbedingungen keinen angemessenen Zeitrahmen dar.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat den Erlass der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten mit folgenden Änderungen zu beschließen:

- 1.) Auf den Bielefelder Wochenmärkten dürfen keine lebendigen Tiere angeboten oder verkauft werden. § 1 Nr. 12 der Verordnung ist zu streichen.**
- 2.) Die Laufzeit der Verordnung ist zu verkürzen.**

- einstimmig beschlossen -

Im Übrigen wird die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 13 *

-.-.-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2559/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Cremer vom Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, der per Zoom zugeschaltet ist, zur Berichterstattung.

Herr Cremer führt eingangs aus, der Fachplan Gesundheit für das Quartier in Baumheide sei im Kontext des Projektes „Entwicklung und Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung im Stadtteil Baumheide“ entstanden. Dafür habe das Gesundheitsamt 2018 den Zuschlag im Rahmen des neuen Präventionsgesetzes erhalten. Mit dem Fachplan Gesundheit wolle man sich in die Stadtentwicklung einbringen. Das Projekt werde vs. um 1 Jahr aufgrund der Pandemie verlängert und bearbeitete insgesamt drei Schwerpunkte (Ernährung, Bewegung und gesundheitsförderliche Gestaltung der Freiräume). In dem Fachplan würden die Gründe, Anforderungen und Maßnahmen für eine gesundheitsbezogene Stadtentwicklung in Baumheide beschrieben, so dass eine nachhaltige Verstetigung des Themas in der politisch-administrativen Steuerung möglich sein soll.

Herr Richter (CDU-Fraktion) erklärt, er könne dem gesamten Maßnahmenpaket weitgehend folgen, er halte jedoch den der Vorlage beigefügten Bericht stellenweise für irritierend. Eingangs werde den Kommunen die zentrale Rolle bei der Gesundheitsförderung ihrer Bürger*innen zugewiesen. Es werde nicht erwähnt, dass dem Einzelnen eine Eigenverantwortung für die eigene Gesundheit zukomme. Hier werde aus seiner Sicht ein falscher Zusammenhang hergestellt. Darüber hinaus werde für Baumheide auf die üblichen Klischees abgehoben (große Familien, Migranten), um dann auf das Maßnahmenpaket abzustellen. Hier fehle jeder Bezug zu gesundheitlichen Aspekten, z.B. zu Daten über das Körpergewicht, um daraus Maßnahmen für die Ernährung abzuleiten. Insgesamt komme Baumheide in dem Bericht deutlich zu negativ weg.

Herr Cremer erklärt, es sei nicht die Absicht gewesen, Klischees zu bedienen. Das Gesundheitsamt habe z.B. keinen Zugriff auf die Gesundheitsdaten aus der ambulanten Versorgung der niedergelassenen Ärzte. Deshalb müsse man zunächst mit den Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen arbeiten. Zudem habe man eruiert, welche Angebote in Baumheide bereits vorhanden seien und die Bedürfnisse der Menschen in Baumheide abgefragt, um daraus Maßnahmen abzuleiten.

Herr Richter merkt an, dass er im Kapitel „Ernährungsbezogene Bedürfnisse“ die Aussage „Hintergrund der Häufigkeit von Übergewicht“ als zu pauschal erachte und ihm ein Bezug zum Stadtteil Baumheide fehle, wenn dieser Bereich in das Maßnahmenpaket mit einfließe.

Herr Cremer erklärt, er nehme die Anregung auf. Gerade das Thema „Gewicht“ sein ein sensibles Thema, weil damit ggf. schnell eine Stigmatisierung erfolgen könne.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald äußert, dass in dem Bericht ein Klischee bedient werde, dass Baumheide in der Gesamtstadt nicht akzeptiert werde. Die Politik bemühe sich seit Jahren, den Ortsteil Baumheide in vielerlei Hinsicht zu unterstützen. Deshalb sei der

Bericht aus ihrer Sicht kontraproduktiv.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher stimmt dieser Äußerung zu und ergänzt, es werde von vielen Seiten intensiv an der Verbesserung der Situation in Baumheide gearbeitet. Er bittet das Gesundheitsamt darum, bei der weiteren Bearbeitung und Vorstellung dieses Fachplans darauf hinzuwirken, das Klischee nicht weiter zu bedienen.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, sie habe den Bericht nicht in dem Maße stigmatisierend empfunden. Probleme die sich zeigten, sollten auch angesprochen und mit Maßnahmen hinterlegt werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert, am Ende sei entscheidend, das Beste für Baumheide zu erreichen. Es verfestigten sich zwar Aspekte, wenn man sie benenne, gleichzeitig sei das Benennen aber notwendig, um Maßnahmen zu ergreifen. Die positiven Aspekte könnten jedoch stärker betont werden, um in dieser Richtung weiter zu arbeiten. Die Zielrichtung des Fachplans sei seiner Auffassung nach richtig.

Allerdings seien aus seiner Sicht die Auswirkungen der MVA auf den Stadtteil näher zu betrachten. Diesen Aspekt vermisse er im Bericht, er gehöre zu einem gesamtheitlichen Bericht dazu. Seiner Meinung nach sei es darüber hinaus sinnvoll, in dem Fachplan darauf hinzuweisen, dass dem Gesundheitsamt ein Zugriff auf Gesundheitsdaten grds. nicht möglich sei.

Auf die Nachfrage von Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion), ob es einen ähnlichen Fachplan auch für andere Stadtbezirke gebe und ggf. ein Vergleich mit Baumheide gezogen worden sei, erläutert Herr Cremer, dass das Gesundheitsamt zwei Gesundheitsberichte zur Situation der Grundschulkinder zum Zeitpunkt der Einschulung erstellt habe, in dem ein Vergleich der Daten -nach stat. Bezirken- erfolge. Darüber hinaus sei ein Bericht zu Adipositas angefertigt worden und auch hier habe es eine kleinräumige Betrachtung der Daten gegeben. Für die Altersgruppe der 6-jährigen habe es keinen signifikanten statistischen Bezirk gegeben.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) erklärt, er könne aus eigener Wahrnehmung bestätigen, dass die Probleme im Stadtteil Baumheide so vorhanden seien, wie sie im Bericht erwähnt würden. Sofern der Bericht den Eindruck erwecke, ein Klischee zu bedienen, sei daraus zu folgern, dass man mit Maßnahmen dieses Klischee aus der Welt räumen müsse.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich bei Herrn Cremer für die Umsetzung der Maßnahmen. Baumheide sei ein besonderer Stadtteil und es sei zu bedenken, welchen Eindruck Veröffentlichungen hinterließen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 14*

-.-.-

Zu Punkt 15

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die mit der Einladung versandte Übersicht zu den Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen.

Herr Skarabis erläutert kurz die Systematik der Liste. Die Liste enthalte alle noch offenen Beschlüsse aus den letzten Legislaturperioden. Die Beschlüsse, die seit der letzten Aktualisierung abgearbeitet werden konnten, seien in kursiv gesetzt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 15*

-.-.-

**Zu Punkt 15.1 Fahrradsicherheitstraining für Kinder
(BV Heepen, 09.09.2021, TOP 4.1,
Beschlusscontrolling lfd. Nr. 876)**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr zum o.a. Thema.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bedankt sich für die Rückmeldung der Verwaltung und erklärt, es sei gut, dass es Angebote für ein Fahrradsicherheitstraining für Kinder, deren Radfahrausbildung in der Grundschule aufgrund der Corona-Pandemie nicht abschließend stattfinden konnte, geben solle. Aus seiner Sicht sei es jedoch schwierig, dass nur Kinder mit theoretischen und praktischen Vorkenntnissen durch die grundschulische Radfahrausbildung teilnehmen könnten.

Er bittet darum, in der Einladung zu verdeutlichen, dass das Ablegen der theoretischen Prüfung in der Grundschule keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sei.

Es besteht Einvernehmen, das Amt für Verkehr zu bitten, diese Maßnahme bei den Schulen, die in Frage kommen, zu bewerben und das Angebot zu kommunizieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.11.2021 - öffentlich - TOP 15.1*

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin

Anlage:
- Einwohnerfragen zu TOP 1a